



RZU Planungsdachverband
Region Zürich und Umgebung

Aqua Urbanica, 14. November 2022

Vom Plan zur Tat – Wege und Beispiele wie klimaangepasste Innenentwicklung umgesetzt werden kann

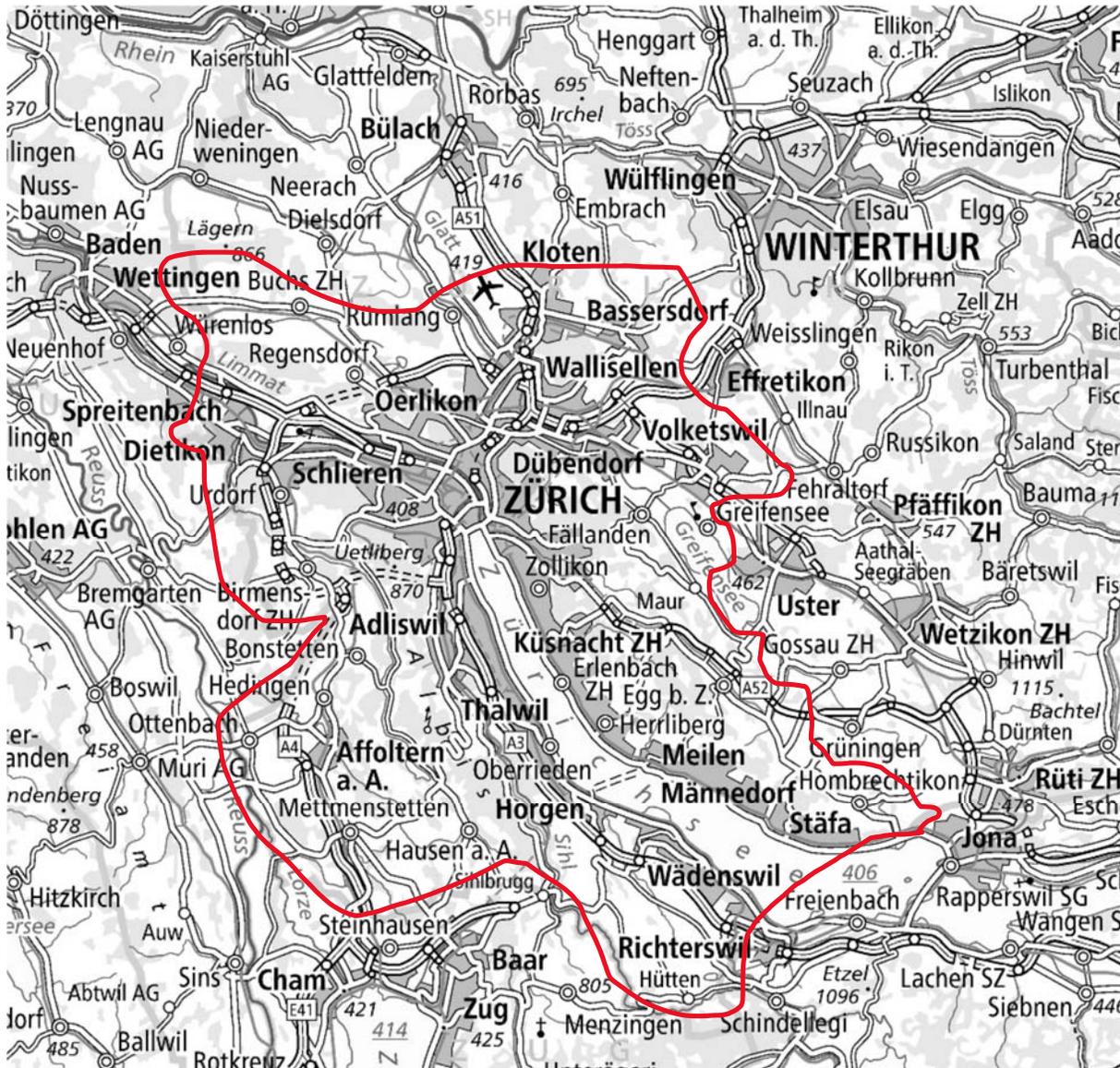
Maren Peter

Raumplanerin, Projektleiterin bei der RZU

Planungsdachverband Regionalplanung Zürich und Umgebung



2



1 Mio.
EinwohnerInnen
860'000
Arbeitsplätze
67 Gemeinden
und Stadt Zürich

Landeskarte, Swiss Topo, geo.admin.ch

Relevanz und Abgrenzung



Glattpark, Foto: W. Späth, RZU



- Verbindlichkeit durch **politischen** Auftrag
 - Verständnis, Willen, Ressourcen
- **Rechtsverbindlichkeit** als Basis für Umsetzung in Planungsinstrumenten
 - Kantonale / Regionale und Kommunale Richtpläne
 - Kommunale Nutzungsplanung
 - Sondernutzungsplanung
- Verbindlichkeit durch **Umsetzung**
 - Unkomplizierte und direkte Umsetzung von Projekten im Raum auch Bottom Up

Das Projekt



7 Kernbotschaften zur klimaangepassten Innenentwicklung

Die Anpassung an den Klimawandel ist eine der wesentlichen Herausforderungen für die Zukunft des Zürcher Grossraums. Nachfolgend sind sieben Kernbotschaften zur Klimaanpassung in urban geprägten Räumen dargestellt. Diese Kernbotschaften hat die RZU zusammen mit den Mitgliedern des RZU-Netzwerkes «Klimaanpassung und Innenentwicklung» erarbeitet.

1. Klimaanpassung und Innenentwicklung sind zusammen zu denken, es lohnt sich!



2. Die Weiterentwicklung des »Bestands« ist zentral.



3. Stadtbäume haben oberste Priorität



4. Es braucht einen Paradigmenwechsel beim Umgang mit dem Wasser.

5. Klimaanpassung entscheidet sich auch im Untergrund.

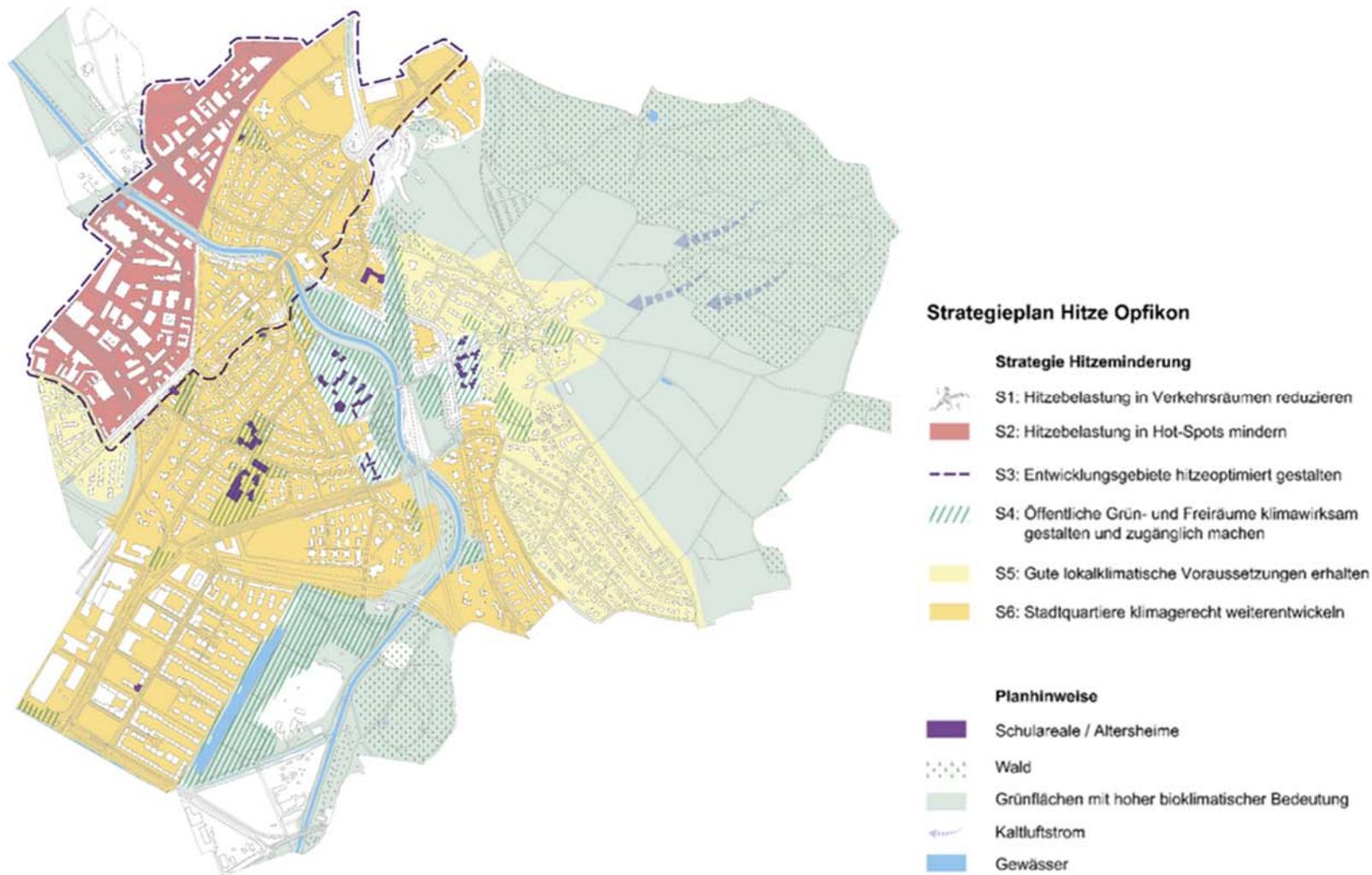


6. Städte und Gemeinden können die klimaangepasste Innenentwicklung bereits jetzt umsetzen.

7. Es ist eine Gemeinschaftsaufgabe – deshalb müssen alle Akteure ins Boot geholt werden.

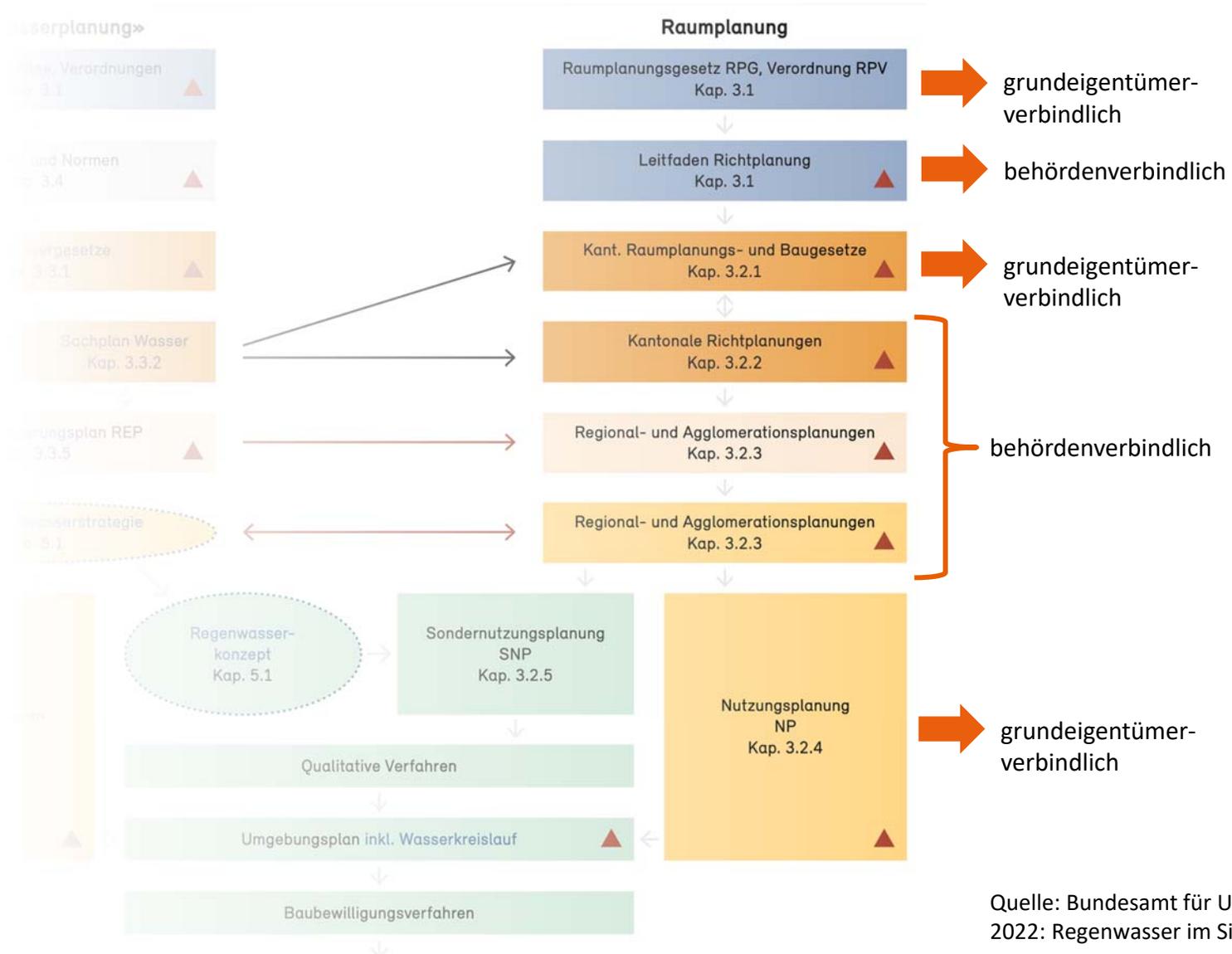


Verbindlichkeit durch den politischen Willen und Auftrag



Strategieplan aus der Strategie zum Umgang mit Hitze in der Stadt Opfikon (© Stadt Opfikon)

Verbindlichkeit in den Instrumenten der Raumplanung



Quelle: Bundesamt für Umwelt BAFU
2022: Regenwasser im Siedlungsraum

Die Klimaanpassung in der Richtplanung verankern

- langfristige Entwicklung lenken
- Klimaanpassung nur selten direkt angesprochen
- kann Gemeinden unterstützen, vermehrt Vorgaben zum Thema Klimaanpassung in kommunalen Instrumenten unterzubringen
- z.B. in Bau- und Zonenordnungen, Gestaltungsplänen, Parkplatzverordnungen und Klimaanpassungskonzepten und -plänen.



Teilrevision Kantonaler Richtplan Zürich und Revision des kantonalen Planungs- und Baugesetzes



10



Kanton Zürich **Richtplan**

2-6

Teilrevision 2020

2.1.2 Kartoneurteil
In der Richtplankarte ist das Siedlungsgebiet abgrenzt und schutzwürdige Ortsbilder

2.1.3 Massnahmen a) **Kanton**

Der Kanton setzt die regionalen Richtpläne um und sorgt gemäss §§ 32 und 89 PBG. Er sorgt dabei für eine klimaanpassende Siedlungsentwicklung gemäss den Zielsetzungen des Richtplans.

Er erarbeitet die dazu erforderlichen Grundlagen, wie die Zonenentwicklung, zu den vorhandenen Nutzungsregeln, Baudenkmäler, zur Störfallvorsorge (vgl. Pt. 3.11) sowie weitere Planungsträgern aller Stufen zugänglich.

Kommunaler Richtplan Siedlung und Landschaft, Schlieren



11



1 / 2 Abb. 1: Gesamtplan Stadtentwicklungskonzept, Kommunaler Richtplan Schlieren. © Stadt Schlieren

Die Klimaanpassung in die Nutzungsplanung integrieren

- Sicherung oder Erhöhung des Bestands an Stadtbäumen
- Begrünung privater Vorgärten und Dächern, sowie klimaangepasste Oberflächengestaltung
- Festlegung des Gewässerraums
- Sicherung von Kaltluftentstehungsgebieten und –schneisen
- Begrenzung der Unterbauung durch Abstandsregelungen





Art. 33 der BZO (2008/2013) von Aesch (ZH):

«Der im Zonenplan und im Kernzonenplan besonders gekennzeichnete Baumbestand darf durch keine baulichen Vorkehrungen beeinträchtigt werden. Der Grundeigentümer hat bei einem Abgehen für eine angemessene Neu- und Ersatzpflanzung zu sorgen.»



BZO (2011) von Horgen Art. 10.6.1. (Freiflächen)

«Bei der Erstellung von Mehrfamilienhäusern und Überbauungen ab 6 Wohneinheiten sind in den Wohnzonen mindestens 30% und in den Wohnzonen mit Gewerbeerleichterung sowie in den Industriezonen mit Sonderbauvorschriften für Wohnnutzungen mindestens 20% der massgeblichen Grundflächen zu begrünen und zu bepflanzen. Davon ist mindestens die Hälfte als zusammenhängende Flächen zu gestalten...».

Die Klimaanpassung in die Sondernutzungsplanung integrieren

- Regelung der Unterbauung
- Ermöglichung der Pflanzung von (grosskronigen) Bäumen
- Bezeichnung von spezifischen (auf den Klimawandel angepasste) Baumarten/Ökotypen für die Verwendung im Siedlungsgebiet
- Beschränkung der Versiegelung
- Schutz vor Starkniederschlägen, Retention durch Freiräume und (Dach-)Begrünung



Gestaltungspläne Areal Thurgauerstrasse, Zürich



2 / 3 Abb. 2: Perimeter GP Thurgauerstrasse, Teilgebiete A und C-F (rot umrandet) mit Richtkonzept. © Stadt Zürich

Weitere Ansätze für Umsetzung



17

- Auflagen und Empfehlungen in Bewilligungsverfahren
- Finanzielle Anreize: Subventionen für die Begrünung privater Grundstücke
- Vorzeige- oder Pilotprojekte
- Informations- und Sensibilisierungskampagnen
- Labels und Zertifikate
- Temporäre Massnahmen



Quelle: The umbrella sky project

Privates Engagement im Bereich der Klimaanpassung nutzen

«Aktion Grüner Hinterhof» Basel



18



1 / 3 Abb. 1: Grüner Hinterhof, Basel-Stadt. © AUE BS und Verein Ökostadt

Personelle Ressourcen ausbauen zur Verankerung der Klimaanpassung in der Verwaltung



19

7. April 2021 | Schaufenster Regionen, Städte und Gemeinden im RZU-Gebiet

Die Stadt Wädenswil hat eine Stelle für Biodiversität eingerichtet – sie kümmert sich auch um die Klimaanpassung

Die Anpassung an den Klimawandel ist eine neue Aufgabe für die Städte und Gemeinden. Vielerorts ist es noch unklar, wer in der Verwaltung für diese Querschnittsaufgabe verantwortlich sein wird und woher die dafür nötigen Ressourcen stammen. Dies haben unter anderem die Diskussionen in der Begleitgruppe des RZU-Netzwerks Klimaanpassung und Innenentwicklung gezeigt. Eine inspirierende Initiative in diesem Zusammenhang stammt aus der Stadt Wädenswil. Sie hat die laufende Debatte über die Biodiversität genutzt, um eine neue Stelle einzurichten, die sich nun auch um Themen der Klimaanpassung kümmern soll.



Foto: © Stadt Wädenswil



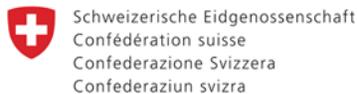
- Die Weichen für die **rechtliche Verankerung** der Thematik sind gestellt. Aktuell besteht im Kanton Zürich jedoch noch kein rechtlicher Auftrag, die Klimaanpassung in den kommunalen Instrumenten aufzunehmen.
- Umso wichtiger ist der **politische Auftrag an die kommunale Verwaltung**, die Klimaanpassung einzubeziehen und Projekte umzusetzen
- Die Klimaanpassung ist ein Querschnittsthema: deshalb ist die Planung nur erfolgreich, wenn **die Aufgabe integral, d.h. sektoren- und disziplinenübergreifend bearbeitet wird** .
- Aufgabe der Verwaltung ist es Synergien und Spielräume zu identifizieren und zu nutzen, z.B. beim Umgang mit Grünräumen, Wasser und Gewässer
- Zu einem verbindlichen Auftrag gehört die admin. **Verankerung des Themas in der kommunalen Verwaltung** («Kümmerer»)
- Es bestehen viele Synergien zu anderen Themenstellungen
- **Integration von zivilgesellschaftlichen Akteuren** ist wichtig um v.a. auch kurzfristige und kleinräumige Projekte umzusetzen und Druck auf die kommunale Politik und Verwaltung aufzubauen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.



21

Die RZU dankt für die Unterstützung des Netzwerks Klimaanpassung und Innenentwicklung – ein Projekt im Rahmen des Pilotprogramms Anpassung an den Klimawandel, unterstützt durch das Bundesamt für Umwelt BAFU



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra



Kanton Zürich
Baudirektion
Amt für Abfall, Wasser,
Energie und Luft



Stadt Zürich
Grün Stadt Zürich

Weitere Unterstützung durch:

- Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft des Kantons Zürich
- Grün Stadt Zürich

Kontakt:

Maren Peter

RZU | Planungsdachverband Region Zürich und Umgebung

maren.peter@rzu.ch | www.rzu.ch